

MUSTER:

Abwendungs- und Ratenzahlungsvereinbarung

zwischen der:

Musterstadtwerke
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

und

Herrn/Frau
Max Mustermann
Musterstraße 100
10100 Musterstadt

wird zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung nach §19 Abs. 2 GasGVV, betreffend der Verbrauchsstelle: Muster Straße 100, 10100 Musterstadt, folgendes vereinbart.

Ratenzahlung

Der Kunde schuldet der Musterstadtwerke einen Gesamtbetrag in Höhe von: XXX,XX Euro. Die Gesamtforderung wurde trotz Mahnung nicht beglichen. Vor diesem Hintergrund wird folgendes vereinbart:

1. Der Kunde erkennt den vorgenannten Gesamtbetrag der Musterstadtwerke an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung sowie auf die Einrede der Verjährung.
2. Der Kunde verpflichtet sich zur ratenweisen Zahlung über den Gesamtbetrag von XXX,XX Euro. Die Raten sind monatlich zum 01. jeden Monats (bei Sonn- und Feiertagen am darauffolgenden Werktag) in folgender Höhe zu zahlen:

Fälligkeit:	Ratenbetrag:
01.01.XXXX	XXX,XX €
01.02.XXXX	XXX,XX €
01.03.XXXX	XXX,XX €
01.04.XXXX	XXX,XX €
.....	

Die Zahlung der monatlichen Rate kann per Überweisung auf folgendes Bankkonto erfolgen:

Bankinstitut:	XXXXXXXXXXXXXX
IBAN:	DEXXXXXXXXXX
BIC:	XXXXXXXXXX
Betrag:	XXX,XX €
Verwendungszweck:	XXXXXXXXXX

oder alternativ durch die Erteilung des beiliegenden SEPA-Lastschrift-Mandates.

3. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist ohne weitere Mahnung bis spätestens zum 10. Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
4. Bei nicht vollständiger Zahlung des Restbetrages in vorgenannter Frist ist die _____ berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 19 Abs. 2 GasGVV die Versorgung in der o.g. Verbrauchsstelle einzustellen.
5. Sofern die Abwendungsvereinbarung in den Zeitraum der jährlichen Jahresrechnung fällt, endet die Abwendungsvereinbarung automatisch. Der Kunde erhält die Möglichkeit nach Erstellung der Jahresrechnung eine neue Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen.
6. Wird der zwischen dem Kunden und der Musterstadtwerke bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird am nachfolgenden Tag nach Vertragsbeendigung in voller Höhe fällig.
7. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.
10. Personenbezogene Daten werden von der Energie Südbayern - wie schon bisher aufgrund des bestehenden Lieferverhältnisses - automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Unsere Datenschutzhinweise erhalten Sie unter XXXXXXXXXX oder auf Nachfrage per Post.

Wir erwarten die Rücksendung der unterschriebenen Abwendungsvereinbarung in Textform (Brief, Fax, Email) bis spätestens einen Tag vor dem mitgeteilten Sperrtermin Ihres Netzbetreibers.

....., den

....., den

.....
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

.....
Kunde

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Musterstadtwerke, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, Tel.: 01234/12345678, Fax 01234/12345679, info@musterstadtwerke.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.